



Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Triisobutylphosphat

Name des Stoffs Triisobutylphosphat  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119957118-32

#### Identifikationsnummern

CAS-Nummer 126-71-6  
EG-Nummer 204-798-3

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Weichmacher  
Klebstoff  
Entschäumer  
Reinigungsmittel  
Oberflächenbeschichtung  
Enteisung  
Papierproduktion

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH  
Brucknerweg 26  
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510  
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403  
Email info@syskem.de

#### Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft  
Gesundheitsgefahren Skin Sens. 1 - H317  
Umweltgefahren Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EG-Nummer 204-798-3

Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

**Gefahrenpiktogramme**

GHS07

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Produktname	Triisobutylphosphat
Reach Registriernummer	01-2119957118-32
CAS-Nummer	126-71-6
EG-Nummer	204-798-3

**Anmerkungen zur Zusammensetzung**

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen:**

Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Reichlich Wasser zu trinken geben.

**Nach Augenkontakt:**

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Reichlich Wasser zu trinken geben.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.



Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine besonderen Empfehlungen.  
Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Spezielle Gefahren

Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Phosphor.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und für Brandbekämpfer geeignete Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material absorbieren. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden.



Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Bei Temperaturen nicht über 70°C aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

**DNEL**            Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.03 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.71 mg/kg KG/Tag  
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.49 mg/m<sup>3</sup>  
Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.86 mg/m<sup>3</sup>  
Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.86 mg/kg KG/Tag

**PNEC**            Süßwasser; 0.011 mg/l  
Meerwasser; 0.0011 mg/l  
Intermittierende Freisetzung; 0.11 mg/l  
Sediment (Süßwasser); 1.58 mg/kg  
Sediment (Meerwasser); 0.158 mg/kg  
Kläranlage; 3.72 mg/l  
Erde; 0.308 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Spritzschutzbrillen gegen Chemikalien. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

#### Handschutz

Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Butylkautschuk. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen.

#### Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden. Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen.

#### Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.  
Kontaminierte Haut sofort waschen.

#### Atemschutzmittel

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. EN136/140/141/145/143/149

Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	Klare Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	Farblos bis hellgelb.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Information verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierbereich</b>	-60°C
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	272°C @ 1013 hPa
<b>Erstarrungstemperatur/-bereich</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich</b>	> 200°C
<b>Flammpunkt</b>	133°C
<b>Zündtemperatur</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	430°C
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Der Stoff ist nicht entzündlich.
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	0.002 hPa @ 20°C
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dichte</b>	0.965 @ 20°C
<b>Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Wasserlöslichkeit</b>	In Wasser schwer löslich.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	log Kow: 3.6
<b>Viskosität, dynamisch</b>	5 mPa s @ 20°C
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten vorhanden.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Tritt nicht auf

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden.

Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Säuren. Oxidationsmittel. Alkalien.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Phosphor.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität - oral**

Akute orale Toxizität (LD50 mg/kg) 5.000,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 5.000,0

**Akute Toxizität - dermal**

Akute dermale Toxizität (LD50 mg/kg) 5.000,0

Spezies Kaninchen

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 5.000,0

**Akute Toxizität – inhalativ**

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 5.140,0

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Informationen verfügbar.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht reizend.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Sensibilisierend.

**Keimzell-Mutagenität**

Genotoxizität - in vitro

Keine Informationen verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Reproduktionstoxizität - Fertilität

Keine Informationen verfügbar.

**Karzinogenität**

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

STOT - einmalige Exposition Keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

STOT -wiederholte Exposition Keine Informationen verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Informationen verfügbar.



Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

**Verpackung**

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. Transportgefahrenklassen** nicht relevant  
Klasse -
- 14.4. Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. Umweltgefahren** Keine  
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

**14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften****Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Gesetzgebung**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.



Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

## **Nationale Vorschriften**

### **Lagerklasse**

10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 schwach wassergefährdend.

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

### **Verzeichnisse**

#### **EU (EINECS/ELINCS):**

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

#### **Kanada (DSL/NDSL):**

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.  
DSL

#### **Die Vereinigten Staaten (TSCA):**

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

#### **Australien (AICS):**

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

#### **Japan (ENCS):**

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

#### **Korea (KECI):**

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

#### **China (IECSC):**

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Informationen des Lieferanten.

### **Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

### **Schulungshinweise:**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### **Gründe für Änderungen:**

Abschnitt 1.

Handelsname: Triisobutylphosphat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 19.06.2019

Region: DE

**Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden**

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

CAS: Chemical Abstracts Service.

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

Kow: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

IARC: International Agency for Research on Cancer.

MARPOL 73/78: Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.

cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LOAEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung.

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.

EL50: Expositionsgrenzwert 50

hPa: Hektopascal

LL50: Lethal Laden fünfzig

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

POW: OC Talk Koeffizient OL-Wasser-Verteilungs

STP Kläranlage

VOC: flüchtige organische Verbindungen

**Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung**

Acute Tox. = Akute Toxizität

Aquatic Acute = Akut Gewässergefährdend

Aquatic Chronic = Chronisch Gewässergefährdend